

Hans Decruppe

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Kreistag Rhein-Erft und Kandidat bei der Wahl des Landrats für den Rhein-Erft-Kreis am 13. September 2020

Beantwortung der Fragen des „Aktionsbündnisses Stommeler Bürger - Leben ohne Braunkohle – LOB“ zum Thema Braunkohleabbau und dessen Folgen

1. Frage: Wie stehen Sie zu dem Sachverhalt, dass bei Wiederanstieg des Grundwassers nach Ende des Tagebaus in absehbarer Zeit die Wasserwerke auf der Erftscholle für die Trinkwasserversorgung ausfallen? Durch die Auswaschung von Mineralien aus den Tagebauen entstehen Sulfate, die das Grundwasser großflächig unbrauchbar machen (aktuell bereits im Bereich Glessener Kippe festzustellen).

Antwort: Die Sulfatbelastung aus den Tagebauen, die beim Wiederanstieg des Grundwassers die Trinkwasserversorgung in der gesamten Region gefährden wird, ist im Fokus der Linken Kreistagsfraktion und unserer Stadtratsfraktionen im Kreisgebiet.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass wir sowohl als Kreistagsfraktion, gemeinsam mit unserer Regionalratsfraktion und Herrn Singer, bereits seit längerer Zeit aktiv gegen die Erweiterung der Deponie in Erfstadt-Diermerzheim sind. Dort würde (nach jetzigem Erkenntnisstand) die einzige, nicht von der Sulfatbelastung betroffene Trinkwasserquelle im Kreisgebiet, der Gefahr einer anderweitigen Verseuchung ausgesetzt.

2. Frage: Wir sind der Auffassung, dass die Verursacher dieser Schäden dafür voll umfänglich haften sollten; welche Position vertreten Sie?

Antwort: Selbstverständlich muss hier das Verursacherprinzip gelten. Es kann nicht sein, dass RWE jahrzehntelang ungeheure Profite einfährt und dann im Grundwasserbereich eine Katastrophe zurücklässt.

3. Frage: Nach unseren Informationen besteht die Gefahr der Kontamination des Grundwassers durch ungesicherte Deponien im Erftkreis. Wie schätzen Sie diese ein? Wie ist Ihre Informationslage bezüglich der Altdeponien in den ehemaligen Tagebauen?

Antwort: Wie Sie wissen, sind wir schon seit Jahren in diesem Thema. Anfragen von uns im Kreistag und z.B. im Frechener Stadtrat wurden höchst unbefriedigend beantwortet. Darüber fand mit Ihrer Initiative ein reger Austausch statt.

Unsere Informationen basieren im Wesentlichen auf Ihren Angaben. Hier möchten wir uns ausdrücklich bei Herrn Robertz bedanken. Das Schadstoffkataster des Kreises ist hier völlig unzureichend.

Insbesondere sind wir für einen Fond für „Ewigkeitslasten“ aus der Braunkohlegewinnung und Verstromung. Hier muss unabhängig von den unzureichenden und intransparenten Rückstellungen von RWE (aber bundesweit auch für andere Energieriesen) von neutraler Stelle festgestellt werden, welche Summen benötigt werden, die dann die Verursacher aufzubringen haben.

Es darf nicht, wie zum Beispiel im Atomausstieg, dazu führen, dass die Gewinne privatisiert, die Folgekosten aber zum größten Teil sozialisiert und dem Steuerzahler aufgebürdet werden.

4. Frage: Sind Sie der Auffassung, dass der Bergbaubetreiber für entstandene Schäden (z. B. Risse, Setzungen in Gebäuden und in der öffentlichen Infrastruktur) zeitlich unbegrenzt Entschädigung leisten soll? Bisher gibt es für die Zukunft noch keine tragfähige Regelung für Privatleute und Kommunen.

Antwort: Der Bergbautreibende muss als Verursacher für entstandene Schäden jeder Art zeitlich unbegrenzt haften (siehe Fond unter 3.) Unbedingt erforderlich ist es, dass (wie im Steinkohlebergbau) die Beweislast durch eine sog. Bergschadensvermutung umgekehrt wird. Gerade der „kleine“ Hausbesitzer steht der wirtschaftlichen und juristischen Übermacht von RWE meist schutzlos gegenüber.

5. Frage: Unterstützen Sie den Stommelner Appell (s. Anlage)? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie für sich, den Forderungen Nachdruck zu verleihen?

Antwort: Den „Stommelner Appell“ haben wir von Anfang an unterstützt. Wie Sie wissen, sind die Mandatsträger der Linken im Kreistag, Regionalrat und im Braunkohlenausschuss hier stets verlässliche Partner gewesen. Wir können Ihnen versichern, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

6. Frage: Schließen Sie sich auch der Forderung an, neben der dringenden historischen Erkundung der Altlasten für die sogenannten Ewigkeitslasten des Braunkohlebergbaus einen Fond einzurichten, in den z. B. ein Teil der sogenannten Entschädigung für die Kraftwerksbetreiber eingespeist wird. Damit könnten die Kosten für die wahrscheinlich notwendig werdende Dauersümpfung im Bereich der Deponien und in durch Wiedervernässung gefährdeten Siedlungen aufgefangen werden, Altdeponien erkundet werden sowie zukünftige Schäden an privatem wie öffentlichem Besitz kompensiert werden.

Antwort: Wie bereits unter 3. und 4. ausgeführt, ist ein solcher Fond eine unserer zentralen Forderungen, die wir gerade im Braunkohlenausschuss und im Kreistag vehement vertreten.

Aber auch unsere Bundespartei sowie unsere Bundestagsfraktion teilen diese Auffassung und haben durch verschiedenen Initiativen versucht, einen solchen Fond verpflichtend einzuführen.

Wir bleiben dran!

Bergheim, 24.07.20